

Kontrollorgan Nr. 6

(Komar Verena und Norbert Fischnaller)

gemäß Artikel 33 des D.L.H. vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 in geltender Fassung,
ernannt mit Dekret der Landesdirektorin Nr. 9240/2025

Protokoll Nr. 02/2025

gemäß Artikel 34 des D.L.H. vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 in geltender Fassung betreffend die Überprüfung des

Bericht und Gutachten zur buchhalterischen Kontrolle des Finanzbudgets 2026-2028 und des Investitionsbudgets für die Gebarung 2026

Fachoberschule für Landwirtschaft und Wirtschaftsfachoberschule Auer

Die **Fachoberschule für Landwirtschaft und Wirtschaftsfachoberschule Auer** hat am **01.12.2025** das Finanzbudget 2026-2028 und das Investitionsbudget für das Finanzjahr 2026 übermittelt.

Dem Budget wird der entsprechende erläuternde Bericht beigelegt, der von der Schulführungskraft im Einvernehmen mit der Verantwortlichen erstellt wird.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Verordnung der Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind:

- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 in geltender Fassung, über die Autonomie der Schulen;
- das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen;
- der Beschluss der Landesregierung vom 30. Jänner 2018 Nr. 79 über die Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb, für den Ankauf von Einrichtung und für die ordentliche Instandhaltung der Liegenschaften;
- Richtlinien des Schulamtes.

Das Kontrollorgan hat am **04.12.2025** eine Videokonferenz über Microsoft-Teams abgehalten und **das Finanzbudget 2026-2028** insbesondere unter Berücksichtigung der buchhalterischen Grundsätze überprüft. Das Budget der Schulen wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Dreijahresplan des Bildungsangebotes erstellt.

Der **Begleitbericht** ist ordnungsgemäß und übersichtlich erstellt. Die verschiedenen Erträge und Aufwendungen sind aufgeschlüsselt und die Veranschlagung im Detail dargelegt.

Die **Erlöse** für das für das **Jahr 2026** betragen insgesamt **650.268,63 Euro** und setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Einnahmen aus dem Verkauf von Gütern (Happacherhof): 308.000,00 €
- Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen: 52.000,00 €
- Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen: 223.104,63 €
- *Die ordentliche Zuweisung in Höhe von 151.498,39 Euro ist ordnungsgemäß ins Finanzbudget eingebaut. Auch die Zuweisung für die Schulbibliothek in Höhe von 6.184,63 und die Zuweisung*

für die ordentliche Instandhaltung wurde mit 10.152,00,00 Euro im Budget korrekt ausgewiesen. Zuweisung für die Funktionsdiagnose in Höhe von 1.710,00 €. Zuweisung für Schulbücher 53.100,00. Zuweisung für Müllgebühren 10.000,00 €. Von der Gesamtsumme wurde das Investitionsbudget in Höhe von 12.000,00 Euro abgezogen.

- Laufende Zuwendungen von Haushalten: 54.628,00 €
- Einnahmen aus Rückerstattungen: 500,00
- Finanzerträge: 2.000,00 €

Die **voraussichtlichen Erlöse** für das Jahr **2027** betragen **650.268,63 Euro** und für das Jahr **2028** **650.268,63 Euro**.

Die **Aufwände** für das Jahr **2026** betragen **655.268,63 Euro** und setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern: 339.368,63 €
- Dienstleistungen: 265.040,00 €
- Verwendung von Gütern Dritter: 4.310,00 €
- Sonstige Gebarungsausgaben: 34.550,00 €
- Abschreibungen auf materielle Anlagegüter: 12.000,00 €

Die **voraussichtlichen Aufwände** für das Jahr **2027** betragen **655.268,63 Euro** und für das Jahr **2028** **655.268,63Euro**.

Die Schule hat ein **Investitionsbudget** für das Finanzjahr 2026-2027-2028 in Höhe von 12.000,00 € vorgesehen.

Es wird bestätigt, dass das Finanzbudget die Planung der Aufwendungen und Erlöse des Kompetenzjahres aufweist und nach dem allgemeinen Grundsatz des finanziellen Ausgleiches erstellt worden ist.

Die obgenannten Ausführungen vorausgeschickt und in Anbetracht der Tatsache, dass die beigelegten Unterlagen den einschlägigen Vorschriften und Grundsätzen entsprechen, gibt das Kontrollorgan ein **positives Gutachten** über die buchhalterische Richtigkeit des Finanzbudgets 2026-2028 und das Investitionsbudget 2025 ab.

Bozen, 05.12.2025

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Firmato digitalmente da: Verena
Komar
Data: 09/12/2025 09:25:52

Verena Komar
(digital unterzeichnet)

Digital unterschrieben von: Norbert
Fischnaller
Datum: 05/12/2025 13:21:27

Fischnaller Norbert
(digital unterzeichnet)